

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.,
Linz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	25.047.936,72	25.048
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	178.328.516,79	246.802
sonstige Forderungen	1.133,99	0
	178.329.650,78	246.802
3. Rechnungsabgrenzungsposten	4.037,00	4
	203.381.624,50	271.854
Auslandsaktiva	0,00	0

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten	1.813,27	2
2. Sonstige Rückstellungen		
a) Risikorückstellung für Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien	45.339.357,45	120.556
b) Rückstellung für vorläufige Werthaltigkeitserklärungen	119.869.838,13	132.400
c) Rückstellung für Haftungsansprüchnahmen	27.194.906,60	7.922
d) Übrige	29.000,00	28
	192.433.102,18	260.906
3. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000
4. Gewinnrücklagen (andere Rücklagen)	256.462,43	256
5. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	690.246,62	690
	203.381.624,50	271.854

Posten unter der Bilanz

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	10.946.709,05	10.947
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a - c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: 30,69% (Vorjahr: 22,18%)	35.669.967,16	49.364

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR 208.579,60 Vorjahr: TEUR 174)	3.255.124,10	1.014
I. NETTOZINSERTRAG	3.255.124,10	1.014
2. Provisionserträge	18.571.985,02	17.340
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0
II. BETRIEBSERTRÄGE	21.827.109,12	18.354
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (Sonstige Verwaltungsaufwendungen; Sachaufwand) =	-56.190,32	-67
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-56.190,32	-67
IV. BETRIEBSERGEBNIS	21.770.918,80	18.287
5. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-128.709.010,98	-107.739
6. Erträge aus der Auflösung von Wertbe- richtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualver- bindlichkeiten	106.942.372,18	89.456
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	4.280,00	4
7. Sonstige Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen auszuweisen sind	-4.280,00	-4
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	0,00	0
8. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Hafrücklage (EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN = BILANZGEWINN	0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz

I. Anwendung der unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Banken anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und – sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, "CRR") unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu § 43 BWG Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen sind dem Umlaufvermögen gewidmet und börsennotiert.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag entsprechen. Sofern vorhanden werden langfristige Rückstellungen mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

III. Ergänzende Angaben zur Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva im Geschäftsjahr und Vorjahr, die auf fremde Währung lauten beträgt EUR 0,00.

Im Geschäftsjahr wurden Schuldtitel öffentlicher Stellen im Nominalwert von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 27.800) angeschafft.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag beträgt bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben EUR 1.638.810,00 (Vorjahr: TEUR 2.376).

Bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um täglich fällige Forderungen.

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen in Höhe von EUR 178.329.650,78 (Vorjahr: TEUR 246.802) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Das Kreditinstitut führt kein Wertpapier-Handelsbuch.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Risikorückstellung für Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien, die Rückstellung für vorläufige Werthaltigkeitserklärungen und die Rückstellung für Haftungsansprüchen.

Die Risikorückstellung für Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien steht als durch Haftungsmeldungen unbelastetes Haftungsvolumen zur Verfügung. Da die Haftung der ALGAR (in Summe) mit dem Betrag der Risikorückstellung beschränkt ist, kann die ALGAR in keine Verlustsituation geraten. Erwirtschaftete Mittel erhöhen ausschließlich den Haftungsfonds, sodass immer exakt ein Bilanzergebnis von Null Euro erzielt wird. Die Rückstellung für vorläufige Werthaltigkeitserklärungen bezieht sich auf Werthaltigkeitserklärungen der ALGAR-Geschäftsführung an die Gesellschafterbanken. Die Rückstellung für Haftungsansprüchen umfasst Forderungsausfälle der Gesellschafterbanken, die durch den jeweilig zuständigen Wirtschaftsprüfer bestätigt wurden.

Zum 31.12.2024 bestehen keine langfristigen Rückstellungen.



Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

	Stand am 01.01.2024 EUR	Umbuchung EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
Risikorückstellung für Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien	120.555.452,63	-19.396.431,66	0,00	-55.819.663,52	0,00	45.339.357,45
Rückstellung für vorläufige Werthaltigkeitserklärungen	132.399.827,01	-104.267.885,99	0,00	-36.971.113,87	128.709.010,98	119.869.838,13
Rückstellung für Haftungsansprüchen	7.922.195,35	123.664.317,65	-95.433.253,68	-8.958.352,72	0,00	27.194.906,60
	260.877.474,99	0,00	-95.433.253,68	-101.749.130,11	128.709.010,98	192.404.102,18
Übrige Rückstellungen	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00	29.000,00	29.000,00
SUMME RÜCKSTELLUNGEN	260.905.474,99	0,00	-95.461.253,68	-101.749.130,11	128.738.010,98	192.433.102,18

Die Provisionserträge enthalten zur Gänze von den Gesellschafterbanken geleistete Garantieprovisionszahlungen.

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	TEUR
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	29.000,00	28

Die Zuweisung zur Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)

IV. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte (unverändert zum Vorjahr) keine Arbeitnehmer.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Das Kernkapital (Tier 1) setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 10.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 10.000), aus Hafrücklagen in Höhe von EUR 690.246,62 (Vorjahr: TEUR 690) sowie aus Gewinnrücklagen (andere Rücklagen) in Höhe von EUR 256.462,43 (Vorjahr: TEUR 256) zusammen und entspricht zur Gänze den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Teil 2 CRR.

Die Gewinnrücklagen stammen aus einer Teilauflösung der Hafrücklage im Jahr 1994.

Da die Gesellschaft nur eine Niederlassung in Österreich betreibt, entfällt die Angabe gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG.

Die Gesamtkapitalrentabilität der Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2024 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

Für die Zwecke der Allgemeinen Bestimmungen betreffend die Rechnungslegung des § 43 Abs. 1 BWG ist die Gesellschaft gemäß § 43 Abs. 1a BWG ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 UGB. Die verpflichtende Einrichtung eines Aufsichtsrats im Sinne des § 29 Abs 1 Z 6 GmbHG ergibt sich aufgrund des auf die Rechnungslegung eingeschränkten Anwendungsbereichs des § 43 Abs. 1a BWG demnach nicht. Diese Rechtsansicht wurde durch ein beauftragtes Rechtsgutachten bestätigt. Dennoch wurde im Geschäftsjahr 2024 ein freiwilliger Aufsichtsrat eingerichtet.

Mitglieder der Geschäftsführung:

Herr Mag. Andreas P a c h i n g e r , Linz

Herr Dr. Reinhard P i r c h e r , Innsbruck

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Mag. Florian H a g e n a u e r , MBA, Linz, (Vorsitzender seit 03.12.2024)

Frau Claudia H ö l l e r , MBA, Klagenfurt, (Stellvertreter des Vorsitzenden seit 03.12.2024)

Herr Mario Paul P a b s t , Innsbruck, (Mitglied seit 03.12.2024)

Herr Dr. Robert L a g e r , MBA, Wels, (Mitglied seit 03.12.2024)

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen.

Linz, am 12. März 2025

Die Geschäftsführer



Dr. Reinhard Pircher



Mag. Andreas Pachinger

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) insgesamt TEUR 18.572 (Vorjahr: TEUR 17.339) an Garantieentgelten. In diesem Betrag sind die Maluszahlungen der Gesellschafterbanken für die angemeldeten bzw. ausgezahlten Garantiefälle enthalten.

Die Zinserträge beliefen sich auf TEUR 3.255 (Vorjahr: TEUR 1.014)

Garantiefälle:

Im Berichtsjahr wurde von der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ein neues Kreditengagement ordnungsgemäß mit einem vom Wirtschaftsprüfer bestätigtem Gutachten angemeldet. Nach Beschluss der Geschäftsführung wurde an die Gesellschafterbank der angemeldete und abgerechnete endgültige Forderungsausfall zur Gänze iHv TEUR 1.817 ausbezahlt. Des Weiteren hat die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft mittels Gutachten des Wirtschaftsprüfers drei vorläufige Forderungsausfälle angemeldet, wofür entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Von der BKS Bank AG wurden zwei neue Kreditengagements bzw. neue voraussichtliche Forderungsausfälle mittels Gutachten des Wirtschaftsprüfers angemeldet, was entsprechend rückgestellt wurde.

Die Oberbank AG hat zehn Kreditengagements mit Gutachten vom Wirtschaftsprüfer angemeldet. Diese wurden nach Beschluss der Geschäftsführer als endgültige Forderungsausfälle an die Oberbank AG iHv TEUR 93.616 ausbezahlt.

Es kam im Berichtsjahr zu nachträglichen Verwertungserlösen bzw. sonstigen Eingängen iHv TEUR 5.193 bei bereits eingelösten Garantien an die ALGAR durch die Gesellschafterbanken.

Werthaltigkeitserklärungen:

Die Gesellschafterbanken haben monatlich Anträge auf Ausstellung einer Werthaltigkeitserklärung an die Geschäftsführer der ALGAR gerichtet. Nach Prüfung dieser Anträge wurden von den Geschäftsführern aufgrund der positiven Prüfung monatlich entsprechende Werthaltigkeitserklärungen abgegeben.

Zum 31.12.2024 beliefen sich die Werthaltigkeitserklärungen für

die Oberbank AG auf: TEUR 70.344 (Vorjahr: TEUR 106.409)

die BKS Bank AG auf: TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)

die Bank für Tirol und Vorarlberg AG auf: TEUR 49.526 (Vorjahr: TEUR 25.991)

Bilanzpositionen:

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich zum Ultimo des Berichtsjahres auf Grund der Auszahlungen von endgültigen Forderungsausfällen von TEUR 246.802 im Jahr 2023 auf TEUR 178.330. Die ALGAR hat im Berichtsjahr TEUR 24.868 (Vorjahr TEUR 24.868) in einer österreichischen Bundesanleihe veranlagt.

Die (freie) Risikorückstellung für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien verringerte sich von TEUR 120.555 im Jahr 2023 auf TEUR 45.339 im Jahr 2024.

Die (gewidmete) Rückstellung für Haftungsinanspruchnahmen erhöhte sich von TEUR 7.922 im Jahr 2023 auf TEUR 27.195 im Jahr 2024.

Die Rückstellung für vorläufige Garantieerklärungen (Werthaltigkeitserklärungen) verringerte sich von TEUR 132.400 im Jahr 2023 auf TEUR 119.870 im Jahr 2024.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG beträgt im Berichtsjahr TEUR 690 (Vorjahr: TEUR 690).

Da die Haftung der ALGAR (in Summe) mit dem Betrag der Risikorückstellung beschränkt ist, kann die ALGAR in keine Verlustsituation geraten. Erwirtschaftete Mittel erhöhen ausschließlich den Haftungsfonds, sodass immer exakt ein Bilanzergebnis von Null Euro erzielt wird.

Risikobericht:

Das sich im Berichtsjahr eintrübende wirtschaftliche Umfeld sowie die daraus resultierende allgemeine konjunkturelle Lage spiegelt sich auch in der Erhöhung der von den Banken beantragten vorläufigen Garantieerklärungen und den endgültigen Forderungsausfällen wider.

Das Kreditrisiko abseits des Garantiegeschäfts ist aufgrund der überwiegenden Veranlagung der verfügbaren Mittel bei den Gesellschafterbanken lediglich in äußerst geringem Ausmaß gegeben. Das Marktrisiko beschränkt sich allenfalls auf das Zinsänderungsrisiko, welches als unwesentlich einzustufen ist. Die Veranlagung der verfügbaren Mittel bei den Gesellschafterbanken erfolgt auf täglich fälliger Basis. Darüber hinaus können die Gesellschafterbanken mit gesondertem Beschluss Veranlagungen in hochliquide Aktiven beschließen. Das Management des Operationellen Risikos wird durch das Risikocontrolling der Oberbank AG übernommen. Das Liquiditätsrisiko findet keine Anwendung auf die ALGAR, da es keine Einleger gibt.

Für das kommende Geschäftsjahr und die weitere Zukunft steht ein durch Haftungsmeldungen unbelastetes Haftungsvolumen (= Risikorückstellung) in Höhe von TEUR 45.339 (Vorjahr: TEUR 120.555) zur Verfügung.

Aufgrund des Geschäftsgegenstandes sowie der Komplexität der Geschäftstätigkeit werden keine finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren angeführt.

Es gibt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung sowie bestehen keine Zweigniederlassungen.

Linz, am 12. März 2025

Die Geschäftsführer



Dr. Reinhard Pircher



Mag. Andreas Pachinger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Generalversammlung am 14. Juni 2023 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 17. Juli 2023 von den Geschäftsführern mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Generalversammlung am 14. Juni 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Juli 2024 von den Geschäftsführern mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

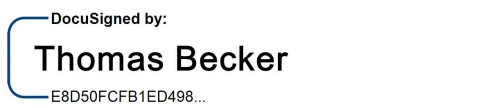
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

13. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	
Datum: 13.03.2025	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.